

Beschnittene Frauen leiden auch in Bern

Genitalverstümmelung Beschneidungen sind seit 2012 in der Schweiz verboten. Trotzdem versuchen mutmassliche Beschneider immer wieder in die Schweiz einzureisen. Das Berner Inselspital hat für die Opfer eine besondere Sprechstunde eingerichtet.

Rahel Guggisberg

Es ist ein grausames Ritual. Mädchen aus gewissen Kulturen werden an ihren Geschlechtsorganen beschnitten. Es geschieht mit Glasscherben, Rasierklingen, Messern. Kindern wird die Vorhaut der Klitoris entfernt, manchen die gesamte Klitoris. Bei anderen entfernen die Beschneider auch die kleinen und grossen Schamlippen und nähern die Haut bis auf eine winzige Öffnung zu. Die Beschneider amputieren meist ohne Anästhesie.

Hinweise von Migranten

Das Phänomen gibt es auch in der Stadt Bern. Alexander Ott, Polizeiinspektor und Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern, sagt: «In den vergangenen zwölf Monaten haben wir dreimal die Einreise von mutmasslichen Wanderbeschneidern in die Schweiz verhindert, indem wir ihren Gesuchsantrag auf ein Visum für die Schweiz abgelehnt haben.» Gelingt ihnen die Einreise, seien zahlreiche Mädchen in der Schweiz gefährdet. Die Hinweise zu den Beschneidern habe er von Einwanderern aus denjenigen Ländern erhalten, in denen dieses Ritual durchgeführt wird. Bei der Polizei sei man auf das Thema der Verstümmelung weiblicher Genitalien sensibilisiert.

Anfang September hat das Fedpol einen runden Tisch lanciert, an dem Beschneidungen von Mädchen thematisiert werden. Das Ziel der regelmässigen Treffen ist es, in der Schweiz einen Überblick über das Phänomen zu gewinnen und Massnahmen abzuleiten (siehe Kasten).

Eingriffe im Verborgenen

Dass es auch in der Schweiz zu Beschneidungen kommt, kann Thomas Roth bestätigen. Er arbeitet für Trafficking.ch, eine Nichtregierungsorganisation, die in der Schweiz Opfer betreut und sich gegen Menschenhandel einsetzt. Er steht in Kontakt mit Migranten und sagt: «Oft sind es Verwandte, die die Beschneidung der Mädchen in der Schweiz durchführen.» Die Eingriffe der Landsleute finden im Verborgenen statt. Auch wenn sie wissen, dass sie sich in der Schweiz strafbar machen, tun sie es.

Das eidgenössische Parlament hat auf die zunehmende Zahl der Beschneidungen während Ferien in der alten Heimat reagiert: Wenn in der Schweiz gemeldete Mädchen zur Genitalverstümmelung vorübergehend ins Ausland gebracht werden, ist die Tat seit 2012 strafbar, unabhängig vom Recht des Tatorts. Tätern drohen bis zu zehn Jahre Freiheitsentzug.

Auch gegen die Eltern kann wegen Beihilfe ermittelt werden. Trotzdem kommt es in der Schweiz kaum zu Anzeigen, auch im Kanton Bern nicht. Warum, wissen die Behörden nicht. Der Berner Staatsanwalt Markus Scholl sagt, er habe die Kriminalstatistiken der Kantonspolizei Bern der letzten Jahre durchgesehen und keine solchen Fälle gefunden.

«Betroffene Mädchen geraten in einen Loyalitätskonflikt und



Eine Beschneiderin wäscht sich in Somalia nach dem grausamen Eingriff an einem 6-jährigen Mädchen die Hände. Foto: AP

haben vielfach Angst davor, aus der Gesellschaft ausgestossen zu werden, wenn sie die eigene Familie anzeigen. Bei einer Verurteilung droht der Familie zudem die Ausschaffung aus der Schweiz», sagt Denise Schwegler vom Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Viele Familien seien sich auch nicht bewusst, welches Leid sie ihren Töchtern mit der Beschneidung antun, da die Praxis in ihrem Herkunftsland normal sei. Zudem wüssten manche Frauen nicht, dass es einen Zusammenhang zwischen der Beschneidung und späteren körperlichen Beschwerden gibt.

Lebenslanges Leiden

Fundierte Erfahrungen mit beschnittenen Mädchen hat die Berner Ärztin Irène Dingeldein, die

im Inselspital in der Kinder- und Jugendgynäkologie arbeitet. «Ich sehe in meiner Praxis regelmässig beschnittene Mädchen verschiedenen Alters», sagt sie. Meist werde die Beschneidung der Mädchen zwischen dem Vorschulalter und dem Beginn der Pubertät vorgenommen. «Bei rund der Hälfte der Mädchen, die ich behandle, ist die Vulva so stark zerstört, dass sie sogar beim Wasserlöschen häufig unter Schmerzen leiden», sagt Dingeldein.

Viele Opfer leiden unter einem lebenslangen Trauma. Weitere Folgen sind Unfruchtbarkeit, Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt, eingeschränkte Sexualität, starke Schmerzen, Blutungen und Wundinfektionen. Das Entleeren der Blase kann bis 60 Minuten dauern. Bei den Monatsblutungen staut sich

das Blut. Das begünstigt Infektionen, was im schlimmsten Fall zur Sterilität führt.

Beratung für Lehrer

«Regelmässig kontaktieren mich Lehrerinnen und Lehrer, die befürchten, dass Mädchen aus ihrer Klasse während der Ferien in ihren Herkunftsländern beschnitten werden», sagt die Ärztin. Helfen kann die nationale Anlaufstelle des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Sie erklärt Lehrkräften, wie sie mit den Eltern das Gespräch suchen. In akuten Fällen, wenn eine Beschneidung drohe, empfehle man eine Meldung an die lokale Kinderschutzgruppe oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Neben den körperlichen Schmerzen sind die psychischen

schlimm für die Mädchen: «Sie fühlen sich oftmals minderwertig und unverstanden. Zudem leiden sie unter starken Schamgefühlen», sagt Ärztin Dingeldein. Kürzlich hat sie zwei Schwestern aus dem Sudan im Alter von 13 und 15 Jahren behandelt, die bei ihr in der kinder- und jugendgynäkologischen Sprechstunde eingeschrieben waren. Wegen Verdacht auf sexuellen Missbrauch musste sie die beschnittenen Mädchen untersuchen. «Es brauchte mehrere Termine, bis das Vertrauen aufgebaut war und man sie untersuchen konnte», sagt Dingeldein.

Sprechstunde für Betroffene

Seit 2002 bietet die Frauenklinik im Berner Inselspital eine Sprechstunde für Frauen an, die

nach einer Beschneidung gesundheitliche Probleme haben. Die Leitende Ärztin am Zentrum für Urogynäkologie ist Annette Kuhn. Sie berät Betroffene über mögliche Therapien und Operationen. Pro Jahr behandelt sie bis zu 40 neue Patientinnen. Kuhn rät den Frauen zur sogenannten Defibulation: Dabei öffnet sie mit einem Laser die verwachsenen Genitalien. Das Ziel des Eingriffes ist, die möglichst normale Vaginalöffnung wiederherzustellen. Um die 90 Prozent ihrer Patientinnen entscheiden sich dazu. Die Rückmeldungen seien überwiegend positiv.

Annette Kuhn berät auch Schwangere, die beschnitten sind. Die Geburt bietet eine Gelegenheit zur Prävention. Denn oft sind es ausgerechnet die Mütter, die ihre Töchter beschnitten lassen wollen. Wenn Frauen aus Ländern, wo Beschneidungen durchgeführt werden, hier Mädchen gebären, gibt es mit diesen Frauen mehrere Gespräche. «Wir klären die Frauen auf, dass Beschneidungen bei uns verboten sind und rechtlich geahndet werden», sagt Kuhn.

Langsames Umdenken

Das Inselspital Bern registriert nicht, wie oft die Ärzte beschnittene Mädchen untersuchen. Die Fälle werden auch nicht der Polizei gemeldet. Das Spital erklärt: «Die Ärztinnen und Ärzte der Insel-Gruppe unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.» Dingeldein weiss: «Den Müttern beizubringen, dass Mädchen hier nicht beschnitten werden dürfen, ist nicht so einfach.» Immerhin spüre sie bei Frauen, die länger in der Schweiz sind, ein gewisses Umdenken.



«Wir klären die Frauen auf, dass Beschneidungen bei uns verboten sind und rechtlich geahndet werden.»

Annette Kuhn
Leitende Ärztin
Urogynäkologie, Inselspital Bern

Hohe Dunkelziffer, keine Verurteilungen

Laut Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 15 000 beschnittene Mädchen und Frauen. Genaue Zahlen zu den betroffenen und gefährdeten Mädchen existieren nicht. Aufgrund der Zunahme von Asylgesuchen aus Ländern wie Eritrea oder Somalia, in denen laut Menschenrechtsorganisationen ungefähr 9 von 10 Frauen beschnitten sind, rechnen Experten mit einem Anstieg.

Die mutmasslich hohe Dunkelziffer bei Genitalverstümmelungen an jungen Mädchen hat die Politik alarmiert. Obwohl die Beschneidung weiblicher Genitalien seit 2012 in der Schweiz ein Straftatbestand ist, gibt es kaum Strafanzeigen. Dabei gehen Menschenrechtsorganisationen eher von einer Zunahme der Fallzahlen aus.

Ursache hierfür ist die gestiegene Zahl an Zuwanderern aus Ländern, in denen die Beschneidung immer noch üblich ist. Die ehemalige Nationalrätin und heutige Regierungsrätin des Kantons Zürich Natalie Rickli (SVP) kritisiert: «Wenn es keine Verurteilungen gibt, werden diese schweren Verletzungen stillschweigend akzeptiert.» Ohne Anzeigen sind den Strafverfolgungsbehörden die Hände gebunden. Rickli hat darum ein Postulat eingereicht, mit dem sich derzeit das Bundesamt für Polizei (Fedpol) beschäftigt. Dabei geht es um die Frage, warum es so wenige Verurteilungen in der Schweiz wegen Verstümmelung weiblicher Genitalien gibt und wie die Strafverfolgung verbessert werden kann. (rag)



«Es braucht mehrere Termine, bis das Vertrauen für eine Untersuchung beschnittener Mädchen aufgebaut ist.»

Irène Dingeldein
Ärztin in der Kinder- und Jugendgynäkologie, Inselspital Bern